SOLARPARC AKTIENGESELLSCHAFT – VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR FERNABSATZVERTRÄGE

FÜR DIE VERMÖGENSANLAGE SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & CO. KG

Aufgrund der §§ 312b ff. BGB i.V.m. Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sind wir verpflichtet, dem Anleger rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung erweiterte Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn Finanzdienstleistungen ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt, z.B. per Telefon, Brief, Telefax oder E-Mail vertrieben werden.

Grundlage Ihrer Beteiligung an der Solarparc Deutschland I GmbH & Co. KG ist der Verkaufsprospekt zur Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Inhalt:

A. Allgemeine Informationen zum Angebot
B. Informationen zu den Vertragsverhältnissen
C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
D. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

1. ANBIETER DER VERMÖGENSANLAGE

Solarparc Aktiengesellschaft („Solarparc AG“)

Sitz:	Bonn
Geschäftsadresse:	Poppelsdorfer Allee 64, 53115 Bonn Tel. 0228 / 559 20 - 60 Fax 0228 / 559 20 - 99
Handelsregister:	Amtsgericht Bonn, HRB 9347
Vorstand:	Frank H. Asbeck, Bonn; Susanne Asbeck-Muffler, Bonn
Hauptgeschäftstätigkeit:	Projektierung und Erstellung von Kraftwerksanlagen als Generalübernehmer deren Betrieb und Verwaltung; die Verwaltung eigenen oder fremden Grundbesitzes; als Bauherr im eigenen Namen oder auf fremde Rechnung Bauvorhaben vorzubereiten und durchzuführen; als Baubetreuer im Namen für fremde Rechnung Bauvorhaben wirtschaftlich vorzubereiten oder durchzuführen.
Funktion:	Anbieter; Prospektverantwortlicher; Konzeption der Beteiligungsgesellschaft; Eigenkapitalvermittlung (inklusive Nebenleistungen); Fremdkapitalvermittlung; Platzierungsgarant

2. BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT (EMITTENTIN)

Solarparc Deutschland I GmbH & Co. KG

Sitz:	Bonn
Geschäftsadresse:	Poppelsdorfer Allee 64, 53115 Bonn Tel. 0228 / 559 20 - 630 Fax 0228 / 559 20 - 8863
Handelsregister:	Amtsgericht Bonn, HRA 7428
Persönlich haftende Gesellschafterin:	Solarparc Deutschland I GmbH
Geschäftsführer:	Peter Schreier, Bonn
Funktion:	Emittentin; Beteiligungsgesellschaft; Planung, Errichtung und Betrieb von Solarparks an den Standorten Biederbach, Greding, Mengkofen und Eging am See

3. AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Anbieterin ist nicht von der Zulassung einer Aufsichtsbehörde abhängig.

Allerdings muss sie den für die Vermögensanlage zu erstellenden Prospekt vor seiner Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermitteln. Der Prospekt darf erst veröffentlicht werden, wenn die BaFin dies gestattet. Die inhaltliche Richtigkeit des Prospekts ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die BaFin.

4. NAME UND ANSCHRIFT DER FÜR DIE ANBIETERIN HANDELNDEN VERMITTLER / DIENSTLEISTER

[Stempel des Vertriebspartners]

ökologisch
VCD Service GmbH
innovativ

VCD Umwelt & Verkehr Service GmbH
Niebuhrstraße 16b, 53113 Bonn
Fon 02 28/9 85 85-67/87
Fax 02 28/9 85 85-90
e-mail: service@vcd.org
www.vcd-service.de

Mit Stand der Prospektaufstellung arbeitet die Solarparc AG noch nicht mit handelnden Vermittlern und/oder Dienstleistern zusammen.

Weitere Auskunft zu eventuell hinzukommenden für die Solarparc AG tätigen Vermittlern und/oder Dienstleistern erteilt Ihnen gerne:

Solarparc Aktiengesellschaft („Solarparc AG“)
Poppelsdorfer Allee 64
53115 Bonn
Tel. 0228 / 559 20 - 60

B. INFORMATIONEN ZU DEN VERTRAGSVERHÄLTNISSEN

Der Verkaufsprospekt zur Vermögensanlage (nachfolgend: „Prospekt“) sowie das Formular „Beitrittserklärung“ enthalten detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen näherer Einzelheiten wird nachfolgend auf diese Dokumente verwiesen.

1. WESENTLICHE LEISTUNGSMERKMALE

Der Anleger beteiligt sich als Kommanditist an der Beteiligungsgesellschaft. Die Solarparc Deutschland I GmbH & Co. KG ist eine geschlossene Publikumsgesellschaft. Ihr Unternehmensgegenstand ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die Verwertung von vier Solarparks an den Standorten Biederbach, Greding, Mengkofen und Eging am See und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligung ergeben sich aus dem gedruckten Verkaufsprospekt mit Stand der Prospektaufstellung, der dem Anleger vorliegt.

2. EINLAGE, PREISE

Der Anleger/Gesellschafter hat eine Einlage in die Beteiligungsgesellschaft von mindestens EUR 10.000 oder einen höheren durch EUR 5.000 teilbaren Betrag („Beteiligungsbetrag“) ohne die Zahlung eines Agios zu leisten. D.h. der vom Anleger/Gesellschafter eingezahlte Betrag entspricht auch seinem Beteiligungsbetrag.

3. WEITERE VOM ANLEGER ZU ZAHLENDE STEUERN UND KOSTEN, ZUSÄTZLICHE TELEKOMMUNIKATIONSKOSTEN

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Als weitere Kosten fallen Gebühren und Auslagen für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht sowie für Handelsregister- und Veröffentlichungskosten für den Anleger/Gesellschafter an. Ferner trägt der Anleger ggf. bei Kündigung oder Veräußerung seiner Beteiligungen anfallende Nebenkosten (z. B. Gutachter-, Berater- oder Transaktionskosten). Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, etc. hat der Anleger/Gesellschafter ebenfalls selber zu tragen. Er kann diese Kosten im Allgemeinen jedoch im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung seiner Einkünfte aus dieser Beteiligung als Sonderbetriebsausgaben dieser Beteiligung geltend machen.

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger/Gesellschafter wird auf die Ausführungen im Prospekt, insbesondere auf den Abschnitt „Steuerliche Grundlagen“ im Kapitel „XIII. Wirtschaftliche Betrachtung“ verwiesen.

4. ZAHLUNG, ERFÜLLUNG DER EINLAGEPFLICHT

Der Beteiligungsbetrag ist innerhalb von 10 Werktagen nach schriftlicher Annahmebestätigung dieser Beitrittserklärung auf folgendes Sonderkonto zu leisten:

Kontoinhaberin:	Solarparc Deutschland I GmbH & Co. KG
Bank:	Commerzbank AG, Hamburg
BLZ:	200 400 50
Konto-Nr.:	610 6777 07
Verwendungszweck:	Name, Vorname, Wohnort des Kommanditisten

Mit Gutschrift auf dem Sonderkonto gilt der Beteiligungsbetrag / die Einlage als geleistet. Der Anleger/Gesellschafter wird über den Eingang seiner Zahlung schriftlich informiert.

5. LEISTUNGSVORBEHALTE, RISIKEN

Nach Annahme der Beitrittserklärung durch die Solarparc AG ergeben sich keine Leistungsvorbehalte. Eine Beteiligung ist nach der vollständigen Einwerbung des Eigenkapitals nicht mehr möglich.

Trotz eines umfangreichen Sicherheitskonzeptes ist die vorliegende Vermögensanlage mit Risiken behaftet, die im Falle der ungünstigsten wirtschaftlichen Entwicklung zum Totalverlust des eingesetzten Beteiligungsbetrages führen können. Für die ausführliche Darstellung der Risiken wird auf den Prospekt (Kapitel „IV. Risiken der Beteiligung“) verwiesen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

6. MINDESTLAUFZEIT DER VERTRÄGE, KÜNDIGUNG, AUSSCHLUSS AUS DER GESELLSCHAFT

a) Die Solarparc Deutschland I GmbH & Co. KG und damit die Beteiligung des Anlegers/Gesellschafters bestehen grundsätzlich für unbestimmte Dauer. Allerdings wurde mit der Solarparc AG ein notariell beurkundeter Übernahmevertrag geschlossen, auf Grund dessen die Solarparks mit Wirkung zum 31. Dezember 2029 von der Solarparc AG übernommen werden. Daraufhin kommt es ohne Beschlussfassung der Gesellschafter zur Liquidation der Beteiligungsgesellschaft.

b) Jeder Gesellschafter kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende sein Ausscheiden aus der Gesellschaft erklären, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2029. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes der Gesellschafter bleibt unberührt.

c) Wenn ein Anleger/Gesellschafter seinen fälligen Beteiligungsbetrag nicht vertragsgerecht erbringt, stellt dies einen wichtigen Grund dar, der die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, ihn aus der Beteiligungsgesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen.

C. INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DES FERNABSATZVERTRAGES

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES IM FERNABSATZ

Der Anleger/Gesellschafter gibt durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung an die Solarparc AG ein Angebot zum Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft ab. Der Beitritt kommt mit dem Geldeingang / der Einzahlung des Beteiligungsbetrages auf das o.g. Sonderkonto der Solarparc Deutschland I GmbH & Co. KG zustande, ohne dass es des Zugangs der Bestätigung der Annahme der Beitrittserklärung oder der Bestätigung des Geldeingangs des Beteiligungsbetrages durch die Solarparc AG beim Anleger/Gesellschafter bedarf. Die Solarparc AG teilt dem Anleger/Gesellschafter jedoch zu Informationszwecken die Annahme des Angebotes sowie den Geldeingang des Beteiligungsbetrages schriftlich mit.

Als Ort der Bearbeitung von Beschwerden gilt der Sitz der Solarparc AG, Poppelsdorfer Allee 64, 53115 Bonn.

2. WIDERRUFSRECHTE

Dem Anleger/Gesellschafter steht ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu. Ein darüber hinaus vertraglich vereinbartes Widerrufsrecht besteht nicht.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 Satz 1 BGB) jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Solarparc Aktiengesellschaft
Poppelsdorfer Allee 64, 53115 Bonn
Tel.: 0228 / 559 20 - 630, Fax: 0228 / 559 20 - 8863
E-Mail: beratung@solarparc.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen (ausschließliche Verwendung von z. B. Telefon, Fax, E-Mail etc.)

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Besonderheiten bei Anteilsfinanzierungen

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

3. MITTELVERWENDUNGSKONTROLLEUR

Mit Herrn Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Joachim Ortheil, tätig im Namen der PG Treuhand Dr. Niederhoff, Ortheil, Zuttermeister & Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wurde ein unabhängiger Mittelverwendungskontrolleur mit der Kontrolle der zweckgebundenen Verwendung des Kommanditkapitals während der Investitionsphase beauftragt.

4. RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND

Für sämtliche Rechtsbeziehungen vor und nach dem Beitritt sowie für den Beitritt selbst findet deutsches Recht Anwendung. Sofern der Anleger/Gesellschafter Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtstands die gesetzlichen Vorgaben. Ansonsten ist der Gerichtsstand identisch mit dem Sitz der Beteiligungsgesellschaft (Emittentin).

5. VERTRAGS- UND KOMMUNIKATIONSSPRACHE

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

6. GÜLTIGKEITSDAUER DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN, ZEICHNUNGSFRIST

Die Informationen im Verkaufsprospekt bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig.

Das öffentliche Angebot beginnt in Anlehnung an § 9 Abs. 1 VerkProspG frühest möglich einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und endet mit der Vollplatzierung des Angebots oder am 30. Juni 2010. Die Komplementärin behält sich vor, die Zeichnungsfrist zwei mal um je sechs Monate zu verlängern – maximal bis zum 30. Juni 2011. Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, bestehen nicht.

D. WEITERER RECHTSBEHELF UND EINLAGENSICHERUNG

1. AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB können Sie unbeschadet Ihres Rechtes, die Gerichte anzurufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich:

Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank
– Schlichtungsstelle –
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 2388 - 1907 / - 1906 / - 1908
Fax 069 / 2388 - 1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de.

Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht und/oder keine Schlichtungsstelle angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

2. HINWEISE ZUM BESTEHEN EINER EINLAGENSICHERUNG

Eine Einlagensicherung, etwa durch eine Beteiligung an einem Einlagensicherungsfonds, besteht nicht.